

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ATRACTIVE**

Atractive ist Axel Molinero,

ladungsfähige Anschrift: Calsowstr. 13, 37085 Göttingen.

Atractive veranstaltet geführte Mountainbike-Touren und bietet Fahrtechnikseminare an (im Folgenden: *Leistung*). Außerdem vermittelt Atractive in diesem Zusammenhang Leistungen Dritter. In diesem Fall weist Atractive den Kunden ausdrücklich hierauf hin. Atractive ist kein Reiseveranstalter, auch wenn Atractive die gesetzlichen Anforderungen an Reiseveranstaltungsunternehmen zum großen Teil umsetzt.

Die Angebote von Atractive werden auf Grundlage der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemacht und werden Vertragsbestandteil. Sie sind dem Teilnehmer jederzeit auf der Internetseite von Atractive zugänglich und können als pdf abgespeichert werden.

### 1. Vertragsschluss

- a. Auf der Internetseite [www.atractive.com](http://www.atractive.com) und [www.atractive.de](http://www.atractive.de) hält Atractive ein Anmeldeformular für Mountainbike (MTB) Touren und/oder Fahrtechnikseminaren vor. Die unterschiedlichen Touren und Seminare sind auf der Internetseite beschrieben. Durch Ausfüllen und anschließendes Klicken auf den Button „Anmeldung abschicken“ bietet der Teilnehmer Atractive den Abschluss eines entsprechenden Vertrages an. Dieses Angebot kann der Teilnehmer auch fernmündlich oder schriftlich unterbreiten. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit vor dem Absenden der Informationen diese zu korrigieren, indem er auf „abbrechen“ klickt und so noch einmal zum Anmeldeformular gelangt.
- b. Atractive schickt bei Online-Anmeldung zunächst eine E-Mail, welche den Zugang der Daten bestätigt (Buchungsbestätigung). Das Angebot des Teilnehmers nimmt Atractive durch Übersendung einer schriftlichen Teilnahmebestätigung an. Hierdurch kommt der Vertrag zu Stande. Der Vertrag wird nicht gespeichert und ist nicht abrufbar.
- c. Vertragsinhalt (Dauer, Preis, Einzelheiten der Tour, etc.) wird das jeweilige, auf der Internetseite von Atractive beschriebene Angebot. Die wesentlichen Bestandteile befinden sich auch in der Teilnahmebestätigung.

Grundsätzlich weicht Atracktive von den beschriebenen Angeboten nicht ab. Atracktive behält sich vor, aus sachlich berechtigten, nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Witterung, Streckensperrung, etc.) die Leistung zu ändern. Hiervon informiert Atracktive den Kunden so früh wie möglich.

- d. Leistungen Dritter sind ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, außer die Leistungen waren dem Kunden nicht als Drittleistungen erkennbar.
- e. Atracktive stellt keine Ausrüstung (Mountainbike, Schutzkleidung) und sorgt nicht für An- und Abreise. Hierfür ist der Teilnehmer verantwortlich. Für Übernachtungen spricht Atracktive lediglich Empfehlungen aus oder vermittelt eine Übernachtungsleistung. Darauf weist Atracktive ausdrücklich hin.
- f. Atracktive ist berechtigt, die eigenen Leistungen durch geeignete Dritte zu erbringen.

## 2. Bezahlung

- a. Der Preis für die eigenen Leistungen von Atracktive zahlt der Teilnehmer vor Antritt der Tour / des Seminars an Atracktive durch Überweisung oder Barzahlung. Der Preis wird bei Vertragsschluss fällig. Ohne Zahlung des Preises spätestens 14 Tage vor Beginn der *Leistung* kann Atracktive seine eigene Leistung verweigern und/oder vom Vertrag zurücktreten.
- b. Bei Leistungen Dritter handelt Atracktive gegebenenfalls als Zahlstelle. Dies zeigt Atracktive dem Teilnehmer an. Er wird dann durch Zahlung an Atracktive von der Verpflichtung zur Zahlung an den Dritten frei.

## 3. Rücktritt, Ersatzperson

- a. Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Atracktive zahlt dann den Preis zurück. Atracktive kann für die getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen eine Entschädigung verlangen. Die Höhe bestimmt sich nach dem Preis der *Leistung*, dem, was Atracktive durch den Rücktritt des Teilnehmers erspart und dem, was Atracktive nun anderweitig erwerben

kann. Atractive berechnet dies entweder konkret oder abstrakt nach folgenden Pauschalen:

- ab dem 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50% des Preises
- ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 70% des Preises
- ab dem Tag des Reiseantritts 90% des Preises

Dem Teilnehmer steht bei Abrechnung nach der Pauschale der Nachweis offen, dass der Schaden gar nicht, oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

Ein Teilnehmer, der die Veranstaltung vorzeitig abbricht, aus Gründen, die der Atractive nicht zu vertreten hat, erhält keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des von ihm einbezahlten Preises. Atractive empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

- b. Bis vor Tourbeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter (Ersatzperson) in den Vertrag eintritt und an der *Leistung* teilnimmt, sofern die Ersatzperson *Tourerfordernissen* entspricht. Die Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber Atractive als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Atractive kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen *Tourerfordernissen* nicht genügt (s.u.).
- c. In den *Leistungsbeschreibungen* weist Atractive ausdrücklich auf Mindestteilnehmerzahlen hin. Wird diese nicht erreicht, kann Atractive vom Vertrag zurücktreten. Der Zeitpunkt, bis zu welchem der Rücktritt mangels Teilnehmerzahl erfolgen muss, ist ausdrücklich in der *Teilnahmebestätigung* genannt. Atractive zahlt umgehend bereits geleistete Zahlungen zurück. Weitergehende Ansprüche gegen Atractive sind ausgeschlossen.

#### 4. Teilnahme und Durchführung

- a. Die Voraussetzungen zur Teilnahme beschreibt Atractive in den jeweiligen *Leistungsbeschreibungen*, insbesondere die körperliche Kondition und die technische Ausstattung (Schutzbekleidung etc.) des Teilnehmers betreffend

(*Tourerfordernisse*).

- b. Der Teilnehmer ist verpflichtet für die eigene Sicherheit, insbesondere seine Fahrtüchtigkeit und Schutzkleidung, vor allem seinen Fahrradhelm, sowie die sonstigen Voraussetzungen der Teilnahme eigenverantwortlich zu sorgen. Seine körperliche Einschätzung und Sicherheitsmaßnahmen obliegen allein seiner Verantwortung. Er weist den Tourleiter auf mögliche körperliche Gebrechlichkeiten oder Besonderheiten hin.
- c. Atraktive ist befugt, dem Teilnehmer während der Tour oder dem Seminar Weisungen zur Sicherheit zu erteilen. Atraktive darf einen Teilnehmer, der die Voraussetzungen zur Teilnahme (insbesondere bezüglich der Fahrtüchtigkeit, Schutzkleidung, o.ä. betreffend) oder die sachlich gerechtfertigten Weisungen des Tourleiters nicht beachtet mit sofortiger Wirkung von der Tour / dem Seminar ganz oder teilweise ausschließen, soweit dies für die Sicherheit des betreffenden oder anderer Teilnehmer erforderlich ist. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Preises besteht nicht. Dies gilt auch, wenn ein Teilnehmer die Tour / das Seminar trotz Mahnung nachhaltig und erheblich stört.

## 5. Support

Für Fragen und Anregungen bzw. Probleme beim Anmeldevorgang treten Sie bitte in Verbindung mit Atraktive unter [info@atraktive.com](mailto:info@atraktive.com).

## 6. Haftung

- a. Atraktive haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung sowie die Richtigkeit der *Leistungen*. Atraktive haftet nicht für erkennbare Leistungen Dritter.
- b. Atraktive haftet nicht für körperliche Unzulänglichkeiten des Teilnehmers, für Mängel, Schäden oder Verlust der von den Teilnehmern mitgebrachten Ausrüstung sowie für dessen Verstöße gegen öffentlich rechtliche Verhaltensregeln (StVO, usw.). Die vertragliche und deliktische Haftung des Veranstalters auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des vereinbarten Preises beschränkt, soweit Atraktive den Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht hat. Der Teilnehmer meldet einen Schadensfall

unmittelbar dem Tourleiter.

- c. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Teilnehmer ist verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen bezüglich der Tour / des Seminars macht der Teilnehmer unverzüglich vor Ort geltend, damit Atractive für Abhilfe sorgen kann.
- d. Mängelansprüche sind gesetzlich innerhalb eines Monats nach Ende der Reise gelten zu machen. Die Mängelansprüche verjähren in zwei Jahren.
- e. Für teilnehmende Minderjährige übernimmt Atractive grundsätzlich keine Obhutspflichten.

## 7. Datenschutz

Atractive erhebt ausschließlich Daten, die erforderlich sind, um dieses Vertragsverhältnis zu begründen und durchzuführen. Ihre Daten werden nur, wenn es dazu erforderlich ist, weitergegeben (z.B. an das Hotel, welches Atractive vermittelt hat). Atractive beachtet die Vorschriften des Bundes-Datenschutz-Gesetzes.

### Widerrufsbelehrung:

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform *jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV und nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV*. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bei einer Dienstleistung erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben. Der Widerruf ist zu richten an:

Atractive, Inh. Axel Molinero

Calsowstr. 13, 37085 Göttingen, Telefon 0551 370 82 53 , E-Mail [info@attractive.com](mailto:info@attractive.com)

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

8. Sonstiges (Salvatorische Klausel, Gerichtsstand)

Sollte eine der in den AGB enthaltenen Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem mutmaßlichen Willen der Parteien am ehesten entspricht, ansonsten Gesetzesrecht.

Soweit rechtlich möglich wird als Gerichtsstand Göttingen vereinbart.  
Vertragsprache ist Deutsch.

Versionsnummer der AGB: 2010.1

Stand: 19.02.2010

Berlin, den 19.02.2010